



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.03.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2008/0094 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Personalkostenentwicklung
Vierteljahresbericht an das Regierungspräsidium Darmstadt

Vorlage vom: 03.03.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Personaldezernenten an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Personalkostenentwicklung (IV. Quartal 2007).
2. Der Magistrat beschließt bis auf Weiteres einen generellen Einstellungsstopp. Ausnahmen: Auszubildende, anerkannter Bedarf im Kindertagesstättenbereich, städtischer Sozialdienst, die Lehrkräfte an der Musikschule der Akademie für Tonkunst des EB „Kulturinstitute“ sowie im techn. Bereich bei Anforderungen eines Hochschul- oder Universitätsabschlusses (gilt auch für die Berufsfeuerwehr). Einzelvorlagen sind erforderlich. Dies gilt vorbehaltlich der Entscheidungen der Betriebskommissionen auch für die Eigenbetriebe ohne Klinikum und EAD.
3. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zuzuleiten.

Anlagen: Stellenpool Stand 15. Dezember 2007
 Stellenentwicklung Stand Dezember 2007
 Vierteljahresbericht Regierungspräsidium IV. Quartal 2007

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 3. März 2008:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 5. Juni 2007 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 22. Februar 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2007 unter einschneidenden Auflagen erteilt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt sieht insbesondere im Bereich der Personalbewirtschaftung erhebliche Einsparmöglichkeiten.

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Vor notwendigen bzw. rechtlich möglichen Neubesetzungen bzw. Beförderungen ist ab dem Haushaltsjahr 2007 und bis auf Weiteres eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Auf die Schaffung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sind nur nach einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich, der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung sind hierzu eingehend zu begründen.

Ab dem Haushaltsjahr 2007 und bis auf Weiteres sind die Personalausgaben auf einen Höchstwert von 96,0 Mio. Euro zu begrenzen (Anmerkung: Der Haushaltsplan 2007 sieht hier einen Gesamtansatz von 98,1 bzw. 98,8 Mio. Euro - Nachtrag - vor). Die Einhaltung dieser Einsparvorgabe durch die Umwandlung von Personalausgaben in Sachausgaben durch Beauftragung Dritter ist nicht zulässig. Das vorläufige Rechnungsergebnis in Höhe von 98.023.880 Euro zeigt, dass durch Einhaltung der Vorgaben für die Ausführung des Haushaltsplanes 2007 (Rundverfügung Nr. 19 vom 29. Juni 2007) die erforderlichen Einsparungen durchaus zu erzielen sind, ohne Einrichtungen zu schließen. Allerdings reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, um dauerhaft die Personalausgaben auf 96 Mio. Euro zurückzuführen. Insbesondere auch im Hinblick auf die Tarifrunde 2008, die entsprechend dem Angebot der Arbeitgeber (Stand: 24. Januar 2008) ca. 800.000 Euro Mehrkosten in 2008 und ca. 1,6 Mio. Euro in 2009 verursachen würden.

Zur Begrenzung bzw. Reduzierung der Personalausgaben muss daher die generelle Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten bestehen bleiben. Ausnahmen hiervon sind nur mit einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Einzelfall möglich.

Weiterhin sind bis auf Weiteres grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr vorzunehmen. Dies gilt für alle Bereiche. Ausnahmen sind nur für den Kindertagesstättenbereich, den städtischen Sozialdienst, die Lehrkräfte an der Musikschule der Akademie für Tonkunst des EB „Kulturinstitute“ sowie im techn. Bereich (Anforderung Hochschul- bzw. Universitätsabschluss – gilt auch für die Berufsfeuerwehr) nach erfolgloser interner Ausschreibung zulässig. Der mögliche Bedarf an Finanzbuchhalterinnen und Finanzbuchhalter muss nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen mit eigenem Personal (Nachwuchskräfte, interne Bewerbungen etc.) abgedeckt werden. Die Eingliederung der derzeit überplanmäßigen Beschäftigten (einschließlich eventueller Qualifikation) hat Vorrang. Bei vergleichbarer Besoldung bzw. vergleichbarem Entgelt ist die Zuweisung auch ohne Stellenausschreibung möglich (die Beteiligungsrechte der Personalvertretung sowie der Frauenbeauftragten bleiben hiervon unberührt).

Ohne systematische Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung sind die Einsparvorgaben im Personalhaushalt nicht zu erfüllen.

Das Hauptamt-Personalabteilung berichtet weiterhin vierteljährig über die Auswirkungen der Sperre und der damit verbundenen Einsparpotentiale. Dieser Bericht wird dem Regierungspräsidium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Darmstadt, 3. März 2008

I / II / 110

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlagen